

Gemeinde Spraitbach

Sachbearbeiter: Weller, Matthias
Aktenzeichen: 960.041; 022.3
Teilakte: 960.041:Spenden 2024
Vorlagennummer: GR-2025-017



Beschlussvorlage

Annahme von Spenden 07/2024 bis 12/2024

Beratungsfolge:

Gemeinderat	30.01.2025	öffentlich	TOP 14.
			TOP

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung zu.

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Anlagen:

Liste der eingegangenen Spenden von Juli 2024 bis Dezember 2024

Gemeinde Spraitbach



Beschluss

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30.01.2025

Anwesende:	15 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 15

TOP 14. Annahme von Spenden 07/2024 bis 12/2024 GR-2025-017

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen
Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.